

B e s c h e i n i g u n g

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) verlängere ich die

**Frau Dipl.-Phil. Eszter Bobory-Küwen,  
geboren am 02.10.1974 in Mór (Ungarn),  
wohnhaft Jannings Kamp 3, 48485 Neuenkirchen,**

für gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Zwecke ausgesprochene Ermächtigung vom 19.05.2010, verlängert am 20.05.2015, als Übersetzerin für die englische und ungarische Sprache.

Gleichzeitig verlängere ich das Recht, sich als Dolmetscherin für die englische und ungarische Sprache auf die allgemeine Beeidigung zu berufen.

Die Verlängerung ist befristet und verliert mit Ablauf des **07.05.2025** ihre Gültigkeit, sofern nicht auf Antrag die Gültigkeitsdauer verlängert wird.

Im Auftrag

